

HERSTELLUNG EINES BRUNNENS

Land Berlin ist der **Eigentümer** der Grundstücke der Gruppenkleinsiedlung Marienfelde I

Land Berlin
vertreten durch das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
Rathaus Schöneberg, John-F.-Kennedy-Platz
10820 Berlin
Tel. 90277-4236 Fax 90277-4233
E-Mail: kietzke@ba-ts.berlin.de

Für die Errichtung eines Brunnens zur Eigenversorgung in Ihrem Garten hinter dem Haus ist ein entsprechender Antrag bei der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zu stellen.

Formular: **Antrag/Anzeige in Bezug auf Errichtung und Betrieb von Brunnen zur Eigenversorgung**

Der ausgefüllte **Antrag** einschließlich eines Lageplanes mit Darstellung des geplanten Standortes des Brunnens ist **2-fach in Papierform an die WOBEGE**, der Verwaltungsbeauftragten, zur Prüfung und Bewilligung zu schicken.

Wenn die Senatsverwaltung den Antrag befürwortet, wird die „**Wasserbehördliche Genehmigung**“ erteilt.

Nach der Errichtung des Brunnens wird durch die Senatsverwaltung die Bauleistung abgenommen, die mittels **Abnahmeschein** durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz dokumentiert wird.

Die **Genehmigung sowie der Abnahmeschein** sind **zeitnah der WOBEGE in Kopie** zu zusenden.